

Produktblatt

BB Premium (Programmbedingungen gültig ab 01.01.2025)

| | |
|-------------------------------|--|
| Bürgschaftshöhe: | <p>Die Bürgschaftshöhe liegt bei mind. 500.000,00 € und max. 2.000.000,00 € pro Unternehmen.</p> <p>Bei einem Verbürgungsgrad von 70 % entspricht das einem Kreditbetrag von max. ca. 2.850.000,00 €.</p> |
| Empfängerkreis: | <p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von 50 Mio.€ p. a. oder 43 Mio.€ Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p> |
| Verwendungszweck: | <p>Die verbürgten Kredite sollen der Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe dienen.</p> <p>- Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Betriebsmitteln und Avalen verbürgt werden.</p> <p>- Es können alle Arten von Neukrediten (einschließlich Leasing und Mietkauf) an das Unternehmen verbürgt werden.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.</p> |
| Bonitätsanforderungen: | <p>Das Unternehmen muss eine Risikoklasse von 1 - 5 gemäß dem VDB-Rating aufweisen. (maximale Einjahres-PD < 2,8)</p> |
| Laufzeit: | <p>Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft mit einer Laufzeit von</p> <p>- max. 8 Jahre bei Betriebsmitteln (Die Rückführung des Bürgschaftsobligos ist im Wege einer regelmäßigen Verringerung zu vereinbaren. Vor Beginn der Rückführung können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.)</p> <p>- max. 15 Jahre bei Investitionen</p> <p>- max. 23 Jahre bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen</p> <p>Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann diese angepasst werden.</p> |
| Konditionen: | <p>1,0 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung</p> <p>0,99 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung</p> |
| Sicherheiten: | <p>Grundsätzlich gilt der Sicherheitenvorschlag der Hausbank (bankübliche Vorgehensweise), mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotale): <ul style="list-style-type: none"> - bis einschließlich 500.000,00 € Kreditbetrag in Kredithöhe - über 500.000,00 € Kreditbetrag mindestens 50 % des Kreditbetrages, jedoch |

| | |
|------------------------|--|
| | <p>mindestens 500.000,00 €</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abtretung RLV |
| Beihilfe: | <p>Die Bürgschaft hat in der Regel einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen</p> |
| Antragstellung: | <p>Die <u>Antragstellung</u> erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag).</p> <p>Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.</p> |